Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3404

16. 11. 79

Sachgebiet 8

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Burger, Geisenhofer, Braun, Frau Hürland, Hasinger, Dr. Becker (Frankfurt), Kroll-Schlüter, Frau Karwatzki, Dr. Hammans, Dr. Möller, Bühler (Bruchsal), Dr. Reimers, Höpfinger, Dr. George, Müller (Berlin), Picard, Dr. Hornhues, Weber (Heidelberg) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2560 —

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Burger, Geisenhofer, Braun, Frau Hürland, Franke, Frau Dr. Neumeister, Müller (Remscheid), Frau Berger (Berlin), Vogel (Ennepetal), Dr. Reimers, Dr. George, Kroll-Schlüter, Hasinger, Dr. Hammans, Bühler (Bruchsal), Frau Geier, Frau Schleicher, Müller (Berlin), Dr. Becker (Frankfurt), Regenspurger, Biehle, Dr. Möller, Dr. Stark (Nürtingen), Wimmer (Mönchengladbach), Dr. Jenninger, Köster und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksachen 8/1541, 8/2190 —

Lage der Behinderten und Weiterentwicklung der Rehabilitation

A. Problem

Durch die Sozialgesetzgebung ist die Situation der Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren entscheidend verbessert worden. Zur Fortführung und Ergänzung der bisherigen Schritte ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten und der

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Eingliederung dieses Personenkreises in Beruf und Gesellschaft einzuleiten.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll durch eine Entschließung ersucht werden, ihre Bemühungen auf dem Gebiet der Behinderten und der Rehabilitation fortzusetzen und zu verstärken und im einzelnen gemäß einem konkreten Zwölf-Punkte-Katalog eine Reihe von bestimmten besonders wichtig und vordringlich erscheinenden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lage der Behinderten und zur Weiterentwicklung der Rehabilitation vorzunehmen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Kosten, die durch Ausweitung oder Neueinleitung von Maßnahmen für den Bund bei Realisierung der Entschließung entstehen würden, lassen sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. über die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung der bestehenden Gesamtvereinbarungen zwischen den Rehabilitationsträgern zu berichten und ggf. aufzuzeigen, welche der Gesamtvereinbarungen und wieweit sie zu überarbeiten und neu zu fassen sind und in welchem Umfang gemeinschaftliche Auskunfts- und Beratungsstellen geschaffen wurden, um innerhalb des gegliederten Systems der Rehabilitation eine optimale Koordination herzustellen, um im Einzelfall die zügige und ausreichende Abklärung der erforderlichen Rehabilitationsmaßnahmen und den zeitlich richtigen Beginn dieser Maßnahmen, ihren nahtlosen Ablauf und das Ineinandergreifen der verschiedenen Rehabilitationsleistungen sicherzustellen. Eine verstärkte Rehabilitations-Abklärung ist zu fördern;

2. ihre Anstrengungen zur Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse fortzusetzen und zu prüfen, ob in Zukunft auf gesetzlicher Grundlage eine zwischen Bund, Ländern und Gemeinden koordinierte Regelung getroffen werden kann, die alle öffentlichen und privaten Bauträger zur Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen zur Erleichterung für Behinderte verpflichtet;

3. darauf hinzuwirken, daß die Probleme der Rehabilitation psychisch Behinderter und Suchtkranker intensiver als bisher von den zuständigen Rehabilitationsträgern aufgegriffen und berücksichtigt werden. Gerade wo psychische Behinderung oder Suchtkrankheit Sekundärfolge von körperlicher Behinderung ist, müssen die Rehabilitationsträger und die Bundesanstalt für Arbeit sowie im Rahmen ihrer nachrangigen Zuständigkeit auch die Hauptfürsorgestellen bei den nachgehenden Hilfen mehr Einfühlungsvermögen und mehr flankierende Hilfen anbieten und Vorgesetzte, Mitarbeiter und die Behinderten selbst intensiv beraten. Von der Bundesregierung wird erwartet, daß sie in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beachtung der Chancengleichheit Vorschläge dazu unterbreitet, wie eine angemessene Berücksichtigung dieser besonders benachteiligten Gruppen von Behinderten bei der Einstellung und Beförderung als Beschäftigte bei öffentlichen Arbeitgebern und in der Wirtschaft, z. B. auch durch die Förderung der Bereitstellung von Schonarbeitsplätzen erreicht werden kann;

4. durch Förderung von Modelleinrichtungen zur Verbesserung der beruflichen Rehabilitation psychisch Behinderter beizutragen;

5. auf die Länder hinzuwirken, daß die Mittel aus der Ausgleichsabgabe ohne Verzögerung eingehen, damit sie so rasch wie möglich für die Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz im Interesse der Behinderten verwendet werden;

6. den Behindertensport zum Zwecke der Rehabilitation für alle Behinderten mit den Beteiligten neu zu gestalten. Unklarheiten über die Finanzierung zwischen den verschiedenen Rehabilitationsträgern einerseits und den übrigen öffentlichen Stellen andererseits dürfen diese Anliegen nicht behindern;

7. ihre Ankündigung, in einer Fortschreibung des Aktionsprogrammes für die Rehabilitation Behinderter von 1970 alle Schritte zusammenzufassen, die nach ihrer Auffassung zur weiteren Verbesserung der Situation der Behinderten und zur Fortentwicklung der Rehabilitation in der Bundesrepublik Deutschland notwendig sind, bis Mitte 1980 zu verwirklichen;

8. dafür zu sorgen, daß sie und die Regierungen der Länder Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Bildung und Ausbildung behinderter Jugendlicher vornehmen, die verhindern, daß lernschwache Jugendliche in Berufsbildungswerke abgedrängt werden, die den wirklich behinderten Jugendlichen in den Fällen, wo dies notwendig und unumgänglich ist, vorbehalten bleiben sollten;
9. darauf hinzuwirken, daß bei der medizinischen Aus- und Fortbildung die Ärzte mit den Möglichkeiten einer umfassenden Rehabilitation besser vertraut gemacht werden;
10. eine verstärkte Entwicklung von Modellen von Rehabilitations-Krankenhäusern bzw. -Abteilungen oder anderen medizinischen Versorgungseinrichtungen wie z. B. Tageskliniken zu fördern;
11. den nahtlosen Übergang von der medizinischen zur beruflichen Rehabilitation z. B. von der Beschäftigungs- zur Arbeitstherapie und zu Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation zu fördern;
12. eine Übersicht über die bisherigen Aufwendungen und Auswirkungen der Sozialversicherung Behinderter vorzulegen.

Bonn, den 14. November 1979

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Rappe (Hildesheim)	**Hölscher**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hölscher

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 136. Sitzung am 9. Februar 1979 die Große Anfrage der Abgeordneten Burger, Geisenhofer, Braun, Frau Hürland, Franke, Frau Dr. Neumeister, Müller (Remscheid), Frau Berger (Berlin), Vogel (Ennepetal), Dr. Reimers, Dr. George, Kroll-Schlüter, Hasinger, Dr. Hammans, Bühler (Bruchsal), Frau Geier, Frau Schleicher, Müller (Berlin), Dr. Becker (Frankfurt), Regenspurger, Biehle, Dr. Möller, Dr. Stark (Nürtingen), Wimmer (Mönchengladbach), Dr. Jenninger, Köster und der Fraktion der CDU/CSU zur Lage der Behinderten und Weiterentwicklung der Rehabilitation (Drucksachen 8/1541, 8/2190) beraten und den in diesem Zusammenhang vorgelegten Entschließungsantrag der Abgeordneten Burger, Geisenhofer, Braun, Frau Hürland, Hasinger, Dr. Becker (Frankfurt), Kroll-Schlüter, Frau Karwatzki, Dr. Hammans, Dr. Möller, Bühler (Bruchsal), Dr. Reimers, Höpfinger, Dr. George, Müller (Berlin), Picard, Dr. Hornhues, Weber (Heidelberg) und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/2560) an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU eingehend beraten und unter Berücksichtigung eines großen und wesentlichen Teils der darin enthaltenen Initiativen einen Zehn-Punkte-Katalog erarbeitet, durch den die Forderungen an die Bundesregierung teilweise geändert, ergänzt und großenteils konkreter gefaßt worden sind.

Der Sportausschuß hat in einer gutachtlichen Stellungnahme die in dem Entschließungsantrag aufgestellte Forderung an die Bundesregierung begrüßt, einheitliche Richtlinien zur Förderung des Behindertensportes durch die Träger der medizinischen Rehabilitation zu schaffen. Er hat betont, daß vor allem für Behinderte, die durch Arbeits- oder Verkehrsunfälle zu Schaden gekommen sind, eine bessere Finanzierung des Behindertensportes geschaffen werden muß. Der Sportausschuß würde es bevorzugen, wenn dieses Ziel durch eine freie Vereinbarung der Träger der medizinischen Rehabilitation, die für alle verbindlich gemacht werden kann, erreicht wird.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 17. Oktober und 14. November 1979 beraten. Außerdem sind interfraktionelle Gespräche geführt worden. Als Ergebnis der interfraktionellen Beratungen hat der federführende Ausschuß einmütig einen gemeinsamen Entschließungsentwurf verabschiedet.

Die vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossene Fassung des Entschließungsentwurfs stimmt mit den Vorschlägen des mitberatenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit und des Sportausschusses im wesentlichen überein. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Vorschläge teilweise weiter ergänzt und konkretisiert.

Durch die Sozialgesetzgebung ist die Situation der Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren entscheidend verbessert worden. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung begrüßt die Initiative der Fraktion der CDU/CSU und hält es zur Fortführung und Ergänzung des bisher Erreichten für erforderlich, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten und der Eingliederung dieses Personenkreises in Beruf und Gesellschaft einzuleiten. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung will durch den verabschiedeten Entschließungsentwurf den Bemühungen auf diesem Gebiet einen neuen Impuls geben und dabei richtungweisende Schwerpunkte setzen. Der Ausschuß begrüßt, daß durch interfraktionelle Zusammenarbeit als Ergebnis der Beratungen ein konkreter Zwölf-Punkte-Katalog in der Fassung des anliegenden Entschließungsentwurfs zustande gekommen ist.

Die Bundesregierung soll durch die Entschließung aufgefordert werden, ihre Bemühungen auf dem Gebiet der Behinderten und der Rehabilitation allgemein fortzusetzen und zu verstärken und im einzelnen gemäß dem konkreten Zwölf-Punkte-Katalog der Entschließung einer Reihe von bestimmten besonders wichtig und vordringlich erscheinenden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lage der Behinderten und zur Weiterentwicklung der Rehabilitation einzuleiten.

Die vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung in dem Zwölf-Punkte-Katalog gesetzten Schwerpunkte betreffen die folgenden Bereiche:

- Verbesserung der Koordination und Abklärung der Rehabilitationsmaßnahmen;
- Beseitigung baulicher und technischer Hemmnisse für Behinderte;
- Verstärkung der Rehabilitation psychisch Behinderter und Suchtkranker;
- Förderung von Modelleinrichtungen zur beruflichen Rehabilitation;
- Hinwirkung auf die Länder bezüglich des Eingangs der Mittel aus der Ausgleichsabgabe gemäß dem Schwerbehindertengesetz;
- Neugestaltung des Behindertensportes zum Zwecke der Rehabilitation für alle Behinderten;
- Vorlage der Fortschreibung des Aktionsprogramms für die Rehabilitation Behinderter durch die Bundesregierung bis Mitte 1980;
- Verbesserung der Ausbildung behinderter Jugendlicher;

— Berücksichtigung der Rehabilitation bei der Aus- und Fortbildung der Ärzte;

— Förderung von Modellen von Rehabilitations-Krankenhäusern bzw. -Abteilungen;

— Förderung des nahtlosen Übergangs von der medizinischen zur beruflichen Rehabilitation;

— Vorlage eines Berichtes über die bisherigen Erfahrungen bei der Sozialversicherung Behinderter.

Soweit der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfohlene Entschließungsantrag die Überprüfung von Regelungen und Maßnahmen zum Ziel hat, entstehen keine Kosten. Die Kosten, die durch Ausweitung oder Neueinleitung von Maßnahmen für den Bund entstehen würden, lassen sich zur Zeit noch nicht übersehen. Die Maßnahmen nach Nummer 4 (Förderung von Modelleinrichtungen zur Verbesserung der beruflichen Rehabilitation psychisch Behinderter) können aus den Finanzmitteln gefördert werden, die dem Bund für neue Modelle der Psychiatrie zur Verfügung stehen oder in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen werden.

Bei den Beratungen im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sind ergänzend zu der Entschließung seitens der Fraktion der CDU/CSU noch folgende Fragen angesprochen worden:

— Die Zusammenarbeit zwischen den Rentenversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Rehabilitations-Angleichungsgesetz, besonders der Eingliederungplan in Fällen der Arbeitslosigkeit, lasse zu wünschen übrig; die Bundesregierung müsse deshalb mit den beteiligten Trägern zu einer reibungsloseren Lösung kommen.

— Die Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation seien nicht „flächendeckend".

— Die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten für medizinische, arbeitstherapeutische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen bedürfen einer besseren Koordinierung.

— Es müßten Anreize zu wohnnahen Arbeitsplätzen gegeben und im sozialen Wohnungsbau Auflagen für behindertengerechte Wohnungen gemacht werden.

— Die Einrichtung von Wohngemeinschaften für geistig Behinderte, die nicht mehr von ihren Eltern oder anderen Angehörigen betreut werden könnten, sollte geprüft werden.

— Die Ausbildung der Rehabilitationsberater müsse auch auf die Betreuung von psychisch Behinderten erstreckt werden.

— Entsprechend Nummer 12 des Antrags der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/2560 — sollten durch vorbereitende gemeinsame Gespräche mit den Arbeitskollegen, dem Betriebsrat und dem Vertrauensmann der Schwerbehinderten Vorurteile am Arbeitsplatz abgebaut werden, um eine bessere Eingliederung des Behinderten in das Arbeitsleben zu ermöglichen.

— Es bedürfe der Untersuchung, inwieweit die Monotonie von Arbeitsabläufen zu unterschiedlichen psychischen Belastungen von Nichtbehinderten und Behinderten, auch je nach Art der Behinderung, führe (vgl. Nummer 3 des CDU/CSU-Antrages — Drucksache 8/2560 —).

— Die Gewährung eines Genesungsgeldes zur Erleichterung der Übergangssituation für Rehabilitanden, wie es die Techniker-Krankenkasse bereits eingeführt habe, sei zu prüfen.

— Ebenfalls sollte geprüft werden, ob für eine bestimmte Übergangszeit eine Teilberentung mit der Maßgabe erfolgen könne, daß eine Halbtagsbeschäftigung aufgenommen werde; denn viele Rehabilitanden seien nicht in der Lage, sogleich eine Vollbeschäftigung aufzunehmen.

— Eine Übertragung des bei Arbeitsunfällen praktizierten Durchgangsarztverfahrens aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Haus- und Freizeitunfälle sei zu erwägen.

Bonn, den 15. November 1979

Hölscher

Berichterstatter